

Zeitschrift: VMS-Bulletin : Organ des Verbandes der Musikschulen der Schweiz
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 4 (1980)
Heft: 2

Artikel: Die Liechtensteinische Musikschule
Autor: Frommelt, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-958590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

musikschulen stellen sich vor

DIE LIECHTENSTEINISCHE MUSIKSCHULE

Bis zum Zweiten Weltkrieg waren in Liechtenstein geringe Möglichkeiten für den Musikunterricht vorhanden. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung des Landes nach 1945 stieg auch das Interesse an der musischen Erziehung und Betätigung. Von verschiedenen Privatpersonen wurden Initiativen zur Verbesserung des unbefriedigenden Zustandes in der Musikerziehung unternommen. Zu einer Gesamtlösung kam es allerdings erst, als sich im Herbst 1962 sowohl der Kulturbeirat der FL-Regierung als auch ein privates Initiativkomitee mit der Gründung einer Liechtensteinischen Musikschule befasste. Die Bemühungen wurden koordiniert und ein Gründungskomitee gebildet. In diesem Gründungskomitee waren sämtliche Interessengruppen sowie auch Musiklehrer, die bisher in Liechtenstein Unterricht erteilt hatten, vertreten. Dieses Initiativkomitee unterbreitete der Fürstlichen Regierung im November 1962 Entwürfe für Statuten und Reglemente sowie einen Motivenbericht für die zu gründende Musikschule. Die Regierung genehmigte diesen Entwurf und beauftragte das Komitee, aufgrund der provisorischen Statuten im Frühjahr 1963 mit dem Unterricht zu beginnen. Sie sicherte der Musikschule die Uebernahme von 50 % der Unterrichtskosten sowie der Verwaltungskosten zu. Aufgrund der vom Staate genehmigten provisorischen Statuten hatte die Musikschule zu diesem Zeitpunkt den Charakter einer privaten Schule mit staatlicher Unterstützung.

Am 22. April 1963 fand der erste Unterricht der Liechtensteinischen Musikschule statt. 345 Schüler hatten sich für die Fächer Violine, Violoncello, Klavier, Blockflöte, Gitarre und Singen angemeldet. Der Unterricht fand in verschiedenen Lokalitäten in Vaduz sowie in den Schulhäusern in allen Gemeinden des Landes statt. Für die Verwaltung stand in der Realschule Vaduz ein Büroraum zur Verfügung.

Im Jahre 1964 trat eine Kommission zusammen, die die Frage einer Renovation des Geburtshauses des liechtensteinischen Komponisten Josef Gabriel Rheinberger einer Prüfung unterzogen. Die Regierung und der Landtag genehmigten im Jahre 1966 den nötigen Kredit um das Rheinbergerhaus vor dem Zerfall zu retten und es der neuen Bestimmung als Musikschule zuzuführen.

Am 18. April 1966 wurde Kapellmeister Josef Frommelt zum vollamtlichen Schulleiter bestellt. Der bisherige Schulleiter Felix Marxer wurde zum Präsidenten des Musikschulrates gewählt. In den Jahren von 1964 bis 1967 wurden folgende neuen Fächer eingeführt: Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Trompete, Horn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Orgel, Cembalo und Schlagzeug. 1968 wurde der Musikunterricht in das neu renovierte Rheinbergerhaus verlegt, obwohl noch nicht alle Umbauten abgeschlossen waren. Im Rheinbergerhaus stehen der Musikschule folgende Räume zur Verfügung: 7 Klassenzimmer für Einzelunterricht, 2 grosse Gruppenübungsräume, 1 Vortragssaal mit ca. 150 Plätzen und einer mechanischen Pfeifenorgel, 1 Büro, 1 Instrumentenraum, 1 Tonstudio und 1 Rheinbergergedenraum. Die offizielle Einweihung fand am 16. März 1969 statt. Im gleichen Jahr begannen auch die Verhandlungen mit der Regierung über die Umwandlung der Musikschule in eine staatliche Stiftung und die Neuordnung der Anstellungsverhältnisse der Musiklehrer.

Im Herbst 1969 wurde der erste Musikwettbewerb durchgeführt, der zu einem überraschend grossen Erfolg wurde. Es nahmen daran 140 Jugendliche und Erwachsene aus Liechtenstein teil. Das Publikumsinteresse an diesem Wettbewerb war sehr gross und der musikalische Erfolg übertraf alle Erwartungen. Seither finden alle 3 Jahre Wettbewerbe statt. An den letzten Wettbewerben



Bösendorfer



150 Jahre Symbol Wiener Musikkultur

1978 nahmen mehr als 250 Einzelspieler und 42 Gruppen von 3 - 15 Ausführenden teil.

Mit Gesetz vom 17. Juli 1973 wurde die Musikschule in eine staatliche Stiftung umgewandelt. Damit änderte sich die Trägerschaft grundlegend, während der Aufbau und Strukturplan der Schule selbst unverändert beibehalten wurden. Einziger Träger der Musikschule wurde nun der Staat, der seither rund 75 % der Gesamtkosten trägt, während 25 % durch Schulgelder eingebracht werden müssen. Die ursprünglich vorgeschlagene Beteiligung der Gemeinden an den Gesamtkosten zu 30 % wurde von der Regierung fallengelassen, was sich heute als grosse Erleichterung erweist. Das Budget ist seither ein selbständiges Konto im Landesbudget und wird als selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts auch getrennt vom übrigen Schulwesen abgerechnet.

Fächer

Im Sommersemester 1980 werden 1765 Schüler in folgenden Fächern unterrichtet: 1. Musikalische Früherziehung (seit April 1980 in die Kindergärten integriert). 2. Musikalische Grundschulung: a) mit Schwerpunkt Blockflöte, b) mit Schwerpunkt Gehörbildung (Solfège), c) mit Schwerpunkt Bewegung (rhythmisch-musikalische Erziehung), Sologesang, Gruppenstimmführung, Orgel, Cembalo, Klavier, Akkordeon, Violine, Viola, Cello, Gitarre, Blockflöte Solo, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete/Flügelhorn, Tenorhorn/Bartiton, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Musiktheorie/Harmonielehre. Bereits ab 1970 wurden als freies Angebot Aufnahmetests durchgeführt. Viele Eltern benutzten diese Möglichkeit für ihre Kinder gerne. Dadurch wurde von Anfang an der unangenehme Beigeschmack einer "Aufnahmeprüfung" vermieden. Da keine brauchbaren Vorbilder vorhanden waren, wurde aufgrund der eigenen Erfahrungen ein Testsystem entwickelt.

Veranlasst durch das enorme Wachstum der Musikschule schrieb die Regierung die Durchführung der Aufnahmetests verpflichtend für alle Schüler, die nach absolvierter Grundschulung den Instrumentalunterricht besuchen wollen, vor. Die Musikschule nahm den enormen Verwaltungsaufwand, der mit der Durchführung der Tests verbunden ist, auf sich, verwahrte sich auch davor, dass die Tests als Mittel betrachtet werden, möglichst viele Schüler vom Musikunterricht abzuhalten oder einen versteckten Numerus Clausus einzuführen.

Die inzwischen gesammelten Erfahrungen sind sehr positiv, und auch ehemalige Skeptiker anerkennen heute die Vorteile dieses Aufnahmeverfahrens. Die Eltern schätzen die fundierte Beratung, die integrierender Bestandteil der Tests ist, während die Musiklehrer viele wichtige Informationen über ihre künftigen Schüler erhalten.

Uebertrittsprüfungen

Bei den im Strukturplan vorgesehenen Uebertrittsprüfungen muss jeder Schüler ein beliebiges Stück aus dem Lehrplan des Jahrganges, in den der Uebertritt von einer Stufe in die nächsthöhere fällt, spielen. Dies findet unvermerkt im Rahmen einer Vorspielübung oder einer Klassenstunde statt. Dazu kommt das Urteil des Hauptfachlehrers. Eine offizielle "Prüfung" findet nur statt, wenn die Leistungen sehr schwach waren, oder wenn der Hauptfachlehrer eine solche verlangt. Bei einem negativen Entscheid kann der Schüler den Antrag stellen, das letzte Jahr wiederholen zu dürfen, um durch bessere Leistungen den Aufstieg zu schaffen.

Schülerberichte

Jeder Schüler bis 16 Jahre erhält von seinem Lehrer pro Semester einen Schülerbericht, damit die Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder regelmässig orientiert werden.

Aufgabenhefte

Zur Kontrolle des Unterrichtes, aber auch zur Orientierung der Eltern, erhält jeder Schüler ein vorgedrucktes Aufgabenheft, in das der Lehrer alle Lektionen und die Aufgaben eintragen muss.



Bösendorfer



Der Flügel mit Herz

Ergänzungsfächer

Neben dem Hauptfach können die Schüler gratis an zwei bis drei der folgenden Ergänzungsfächer teilnehmen: Solfège, Blockflötengruppe, Kinderchor, Kinderstreichorchester; Mittelstufe: Schulorchester, Kinderchor, Holz- und Blechbläserensembles, Blockflötenensemble, Akkordeongruppe und Kammermusik;

Oberstufe: Ab der Oberstufe kommt zu den Fächern der Mittelstufe noch der Schulchor der Erwachsenen dazu.

Vorspielübungen und Schülerkonzerte

Jeder Lehrer ist verpflichtet, mindestens einmal im Jahr mit seiner Klasse allein oder zusammen mit anderen Klassen eine Vorspielübung abzuhalten.

Schülerkonzerte werden von der Schulleitung, meist für die einzelnen Leistungsstufen getrennt, festgesetzt. Diese Veranstaltungen werden möglichst in allen Gemeinden durchgeführt. In regelmässigen Abständen werden grössere Orchester- und Chorkonzerte, Singspiele und ähnliches veranstaltet.

Lehrpläne

1968/69 hat die Schulleitung zusammen mit den Lehrkräften für alle damals geführten Fächer Lehrpläne ausgearbeitet. Diese sind inzwischen - besonders durch das Erscheinen der sehr umfangreichen Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. - revisionsbedürftig. Derzeit wird versucht, Lehrpläne auszuarbeiten, die für unsere Verhältnisse wirklich anwendbar sind.

Unterrichtsräume

Der Unterricht findet in allen Gemeinden des Landes statt. Die Unterrichtsräume werden von den Gemeinden in Schulhäusern, Kindergärten, Freizeitzentren, Gemeindehäusern etc. gratis zur Verfügung gestellt. In den letzten Jahren konnten die meisten Gemeindebehörden auch dazu bewogen werden, die Ausstattung dieser Räume mit Instrumenten, Notenpulten und Möbeln zu übernehmen. Das Verständnis ist jedoch nicht überall gleich gross und es kommt gelegentlich doch zu Schwierigkeiten. Derzeit stehen uns ausserhalb der Musikschule Vaduz 48 Unterrichtsräume für bestimmte Tage oder z.T. für die ganze Woche zur Verfügung.

Da das Rheinbergerhaus als Musikschule schon längst nicht einmal mehr die Schüler von Vaduz aufnehmen kann, ist der Plan eines Erweiterungsbaues ins Auge gefasst worden.

Anstellungsverhältnisse

Die Anstellungsverhältnisse und -bedingungen sind im "Reglement über das Dienstverhältnis, die allgemeinen Anstellungserfordernisse und die Besoldung der Lehrer an der Liechtensteinischen Musikschule" geregelt, das von der Regierung 1973 erlassen wurde. Danach sind folgende Anstellungen möglich:

1. Hauptlehrer I : 30 Pflichtstunden à 50 Minuten pro Woche. Besoldung wie Reallehrer I - Monatslohn.
2. Hauptlehrer II: 20 Pflichtstunden pro Woche. Besoldung: 2/3 eines Hauptlehrers I - Monatslohn
3. Teilzeitlehrer : unterrichten weniger als 20 Stunden pro Woche. Werden nach gehaltenen Stunden entschädigt.
4. Hilfslehrer : nebenberufliche Lehrkräfte mit geringer Stundenzahl, die nur in der Unterstufe, der musikalischen Grundschulung und in der Früherziehung eingesetzt werden dürfen.

Als Haupt- und Teilzeitlehrer können nur Musiklehrer mit absolviertem Musikstudium angestellt werden. Sie haben den Status eines mit Dienstvertrag verpflichteten Staatsangestellten. Ihre Anstellung bedarf der Genehmigung durch die Regierung. Sie haben die gleichen Sozialleistungen wie Staatsangestellte: Staatliche Pensionskasse oder Sparversicherung, Krankenversicherungsanteil, Betriebs- und Nichtbetriebsunfall, 13. Monatsgehalt.

Als Hilfslehrer können gut ausgebildete Amateure verpflichtet werden. Sie erhalten keinen Lehrvertrag, sondern eine Lehrauftragsbestätigung und werden nach gehaltenen Stunden entschädigt.



Bösendorfer



Das Instrument für den freien Individualisten

Derzeit sind an der Liechtensteinischen Musikschiule 9 Hauptlehrer I, 7 Hauptlehrer II, 13 Teilzeitlehrer und 32 Hilfslehrer verpflichtet. Von den Haupt- und Teilzeitlehrern werden pro Woche 540 Lektionen à 50 Minuten erteilt, von den Hilfslehrern 185 Lektionen. Dies ergibt für 1980 rund 29'000 Lektionen.

Musiklehrerverein

Die Musiklehrer haben sich zu einem Verein zusammengeschlossen, der ihre Interessen gegenüber der Schulleitung, dem Stiftungsrat und den Behörden vertritt. Dieser Verein ist selbständiges Mitglied des Verbandes des liechtensteinischen Staats- und Gemeindepersonals. Der Lehrerverein arbeitet auch bei Schulfragen aktiv mit und wird vom Schulleiter und dem Stiftungsrat bei Fragen, die die Lehrerschaft, den Unterricht, die Information der Oeffentlichkeit über die Schule u.ä. betreffen, zu den Beratungen beigezogen.

Budget für das Jahr 1980

Total Aufwand	Fr. 1'277'000
Schulgeld-Einnahmen	Fr. 325'000
Staatsbeitrag netto	Fr. 952'000
	=====

Kurse

Die Musikschiule veranstaltet regelmässig Kurse zur Weiterbildung der eigenen Lehrkräfte und für die Oeffentlichkeit. In den letzten Jahren wurden folgende Kurse durchgeführt: Ausbildung von Blockflötenlehrern, Solfège, Orff-Instrumentarium, musikalische Früherziehung, Musikhören für Konzertbesucher, Chorstimmenbildung für die Dorfchöre, theoretische und praktische Weiterbildung für Bläser, Singen und Gestalten von Kinderliedern für Eltern, Weiterbildung für Gitarristen und Gitarre-Liedbegleitung für Jugendgruppen.

Internationale Meisterkurse

Seit 1971 werden jedes Jahr im Juli Meisterkurse abgehalten, die von international bekannten Künstlern geleitet werden. Die Kurse dauern jeweils 3 Wochen und sind für Berufsmusiker und fortgeschrittene Musikstudenten zugänglich. In diesem Sommer werden folgende Künstler unterrichten: Kammersängerin Erika Köth (BRD), Lied und Oper, Prof. Hans-Dieter Wagner (BRD), Korrepeti-

tion und Liedgestaltung, Prof. Michael Radulescu (Bukarest-Wien), Orgel, Prof. Hans-Maria Kneihs (Wien), Blockflöte, Johannes Skompa (Klagenfurt) als Assistent von Prof. Kneihs, Prof. Gerhard Mantel (Musikhochschule Frankfurt), Cello und Ursula Stanczyk (Polen) als Klavierbegleitung für die Cello-klasse.

Schulgeldreglement

Bei Einzelunterricht für 1 Lektion pro Woche beträgt das Schulgeld pro Semester:

- Jugendliche: Lektionen zu 50 Minuten pro Woche Fr. 230.--
- Jugendliche: Lektionen zu 25 Minuten pro Woche Fr. 115.--
- Erwachsene: Lektionen zu 50 Minuten pro Woche Fr. 390.--
- Erwachsene: Lektionen zu 25 Minuten pro Woche Fr. 195.--

Im Gruppenunterricht für 1 Lektion pro Woche beträgt das Schulgeld pro Semester:

- Gruppenunterricht für Erwachsene zu 4 Personen Fr. 115.--
- Gitarre, Klarinette, Saxophon, Blechbläser in Gruppen zu ca. 4 Schülern (Jugendliche) à 50 Minuten Fr. 85.--
- Blockflöte in Gruppen zu 6 Schülern Fr. 40.--
- Grundschule und Solfège in Gruppen zu 6 bis 10 Schülern Fr. 40.--
- Früherziehung in den Kindergarten integriert ---

Josef Frommelt

CHALLAN-FIDEL, 155 cm,
Mahagoni roh, Beizfarbe

nach Wunsch Fr. 850.--

TAUGLICH ZUM THEMA GITARRE/UNTERRICHT

Mod. 111/12, 401, 402, 403

Einzelstücke wie unsere Mitglieder an die Informationsgruppe für Lehrer

Einzelstücke wie unsere Mitglieder an die Informationsgruppe für Lehrer

Einzelstücke wie unsere Mitglieder an die Informationsgruppe für Lehrer

Einzelstücke wie unsere Mitglieder an die Informationsgruppe für Lehrer

Einzelstücke wie unsere Mitglieder an die Informationsgruppe für Lehrer

Einzelstücke wie unsere Mitglieder an die Informationsgruppe für Lehrer